

Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung im fünften und vierten Jahrhunderte.

Von

Dr. Thomas Fellner.

Die Untersuchungen von Müller-Strübing haben Veranlassung gegeben, dass streitige Punkte auf dem Gebiete der attischen Staatsverwaltung einer erneuerten und eingehenderen Besprechung unterzogen worden sind. Besonders lebhaft wurden die Fragen in Betreff des attischen Staatsschatzmeisters — *ταμίης τῆς κοινῆς προσόδου* — erörtert. Bekanntlich geht die Meinung von vielen Gelehrten dahin, Aristides sei der erste Staatsschatzmeister gewesen. Andere, und ich kann wohl sagen eine grössere Zahl, halten die Ansicht U. Köhlers für die richtige, welcher das Schatzmeisteramt für nacheuklidisch erklärt.¹ Meiner Meinung nach haben die jüngst erschienenen Abhandlungen in entscheidender Weise die Unmöglichkeit der Existenz eines Vorstandes der Verwaltung vor Euklid dargethan. Wir finden nirgends Anhaltspunkte, welche erlaubten, sichere Schlüsse in dieser Richtung zu ziehen. Man sollte also den ganzen Gegenstand einfach bei Seite legen.

Von Interesse dürfte es aber doch sein nachzuspüren, durch welche Umstände man sich bestimmen liess, einem einzigen Mann in einer überaus entwickelten Republik, wie es die athenische war, eine so bedeutende Gewalt zuzuschreiben. Den Anfang hierin hat Böckh² gemacht, welcher auf Grund der Nachrichten, die wir über den Eteobotaden Lykurg haben,

¹ Köhler: Urk. u. Untersuch. z. Gesch. d. attisch-delischen Bundes p. 151 (Abhandl. der Berl. Akad. 1869).

² Vgl. dazu Böckh: Staatshaush. d. Ath. I, 222 ff. u. 569 ff. d. 2. Ausg.